



CDU-Ortsbeiratsfraktion / Freimuth, Am Jungstück 43, 55130 Mainz

Stadtverwaltung
10 – Amt für Steuerung und Personal

Mainz

Vorlage-Nr. **1337 / 2017**Fraktionssprecher
Nils-Oliver Freimuth
Am Jungstück 43
55130 Mainz

11.09.2017

Banner an Überführungsbauwerken

Punkt: der Tagesordnung

A N F R A G E

zur Ortsbeiratssitzung am 22. September 2017

Im Zuge des Plakatierens für die Bundestagswahl haben alle Parteien die „Plakatierungsrichtlinien“ der Stadt Mainz erhalten. Darüber hinaus gibt es allgemeine Richtlinien der Stadt. In den Regularien ist u.a. genau festgelegt, an welchen Überführungsbauwerken plakatiert, bzw. ein Banner gespannt werden darf.

Vor diesem Hintergrund fragen wir an,

- unter welche Regelung die Banner der BI Mainz-Laubenheim in Sachen Fluglärm fällt?
(Standort: Fußgängerbrücke am Bahnhof über die Rheintalstraße und Überführung Leitgraben in der Rheintalstraße)
- wie verhält sich die von den Regularien scheinbar abweichende Ausnahme zu dem Beschluss des Hauptausschusses als Ferienparlamentes vom 02.08.2017, keine weiteren Rechtsmittel gegen den Flughafen einzulegen?

Für die CDU-Fraktion

Nils-Oliver Freimuth
Fraktionssprecher